## Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag

## zwischen

## dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Schulleiterin/ den Schulleiter

*Verantwortlicher (Auftraggeber)*

und

*Auftragsverarbeiter (Auftragnehmer)*

## 1. Gegenstand und Dauer der Vereinbarung

**a) Der Auftrag umfasst Folgendes:**

Gegenstand der Vereinbarung ist das Anfertigen und Bearbeiten von Bildern der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften.

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet dabei personenbezogene Daten für den Verantwortlichen im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO auf Grundlage dieses Vertrages.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland statt.

### b) Dauer des Auftrags:

Der Auftrag wird zur einmaligen Ausführung erteilt.

## 2. Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen

Zur Durchführung und Abwicklung der Schulfotografie werden personenbezogene Daten verarbeitet.

### Art der Verarbeitung:

1. Erhebung von personenbezogenen Daten im Zuge der Aufnahme
2. Erfassung
3. Ordnung
4. Speicherung
5. Löschung
6. Anpassung und Änderung im Zuge der Bildbearbeitung
7. Verbreitung für den Auftragszweck
8. Passwortgeschütze Bereitstellung der aufgenommenen Fotos zum Onlineverkauf

### Kategorien betroffener Personen:

Schülerinnen und Schüler

Lehrerinnen und Lehrer

## 3. Rechte und Pflichten sowie Weisungsbefugnisse des Verantwortlichen

Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DSGVO ist allein der Verantwortliche verantwortlich. Gleichwohl ist der Auftragsverarbeiter verpflichtet, alle solchen Anfragen, sofern sie erkennbar ausschließlich an den Verantwortlichen gerichtet sind, unverzüglich an diesen weiterzuleiten.

Der Verantwortliche ist berechtigt, sich von der Einhaltung der beim Auftragsverarbeiter getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.

## 4. Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Verantwortlichen.

Der Auftragsverarbeiter hat über die gesamte Abwicklung der Dienstleistung sicherzustellen, dass die in Ziffer 7 genannten technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen werden.

Der Auftragsverarbeiter bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DSGVO bekannt sind.

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Verantwortlichen die Vertraulichkeit zu wahren. Diese besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

## 5. Mitteilungspflichten des Auftragsverarbeiters bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Der Auftragsverarbeiter teilt dem Verantwortlichen unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragsverarbeiters oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen mit.

## 6. Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe d DSGVO)

Die Beauftragung von Unterauftragsnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Verantwortlichen zulässig. Der Auftragsverarbeiter wird vertraglich sicherstellen, dass die vereinbarten Re­gelungen auch gegenüber Unterauftragsnehmern gelten.

## 7. Technische und organisatorische Maßnahmen (insbesondere Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstaben c und e DSGVO)

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen:

1. Für Speichermedien, auf denen personenbezogene Daten des Auftraggebers gespeichert sind, gelten folgende Regelungen:
	* Es findet eine Verschlüsselung nach dem aktuellen Stand der Technik statt.
	* Der Transport von der Schule zum Sitz des Auftragsnehmers erfolgt in einem verschlossenen Behältnis.
	* Die Aufbewahrung erfolgt beim Auftragnehmer in einem verschlossenen Raum, zu dem nur er Zugang hat
2. Wenn Personenbezogene Daten in elektronischer Form übermittelt werden, wird ein geeignetes Verschlüsselungsverfahren verwendet.
3. Die IT-Systeme des Auftragsverarbeiter werden durch regelmäßige Betriebssystem- und Softwareupdates gewartet. Sie verfügen über verschlüsselte Festplatten, einen aktueller Virenschutz und eine aktive Firewall.

## 8. Verpflichtungen des Auftragsverarbeiters nach Beendigung des Auftrags, Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe g DSGVO

Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragsverarbeiter sämtliche in seinen Besitz sowie an Subunternehmen gelangte Daten, Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Verantwortlichen auszuhändigen bzw. zu mit einem dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Verfahrens zu löschen.

## 9. Haftung

Die Haftung der Parteien untereinander richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 10. Sonstiges

Für Nebenabreden ist grundsätzlich die Schriftform erforderlich.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Sitz des Auftraggebers als Gerichtsstand vereinbart.

### Datum:

### Unterschriften:

………………………………………………………….. …………………………………………………………..

Verantwortlicher Auftragsverarbeiter